Anlage 2

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die unter Nummer 3 des Erlasses aufgeführten Lebensraumtypen und die Art „Große Moosjungfer (Leucorrhina pectoralis)“ nach Anhang II der FFH-Richtlinie

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner[1]	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung der Gewässer				
3160 Große Moosjungfer	Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen.	Vereinbarung/Protokoll	AfF Kyritz, Eigentümer*	34
	Beschränktes Angeln und Uferschutz	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll	Fischereiausübungs-berechtigter*, uNB, uFB	
	Verschlechterungsverbot des ökomorphologischen Zustandes	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll	uNB, Eigentümer*	
Erhaltung und Entwicklung der Moore				
7140 Große Moosjungfer	Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen.	Vereinbarung/Protokoll, § 32 BbgNatSchG	uNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	35, 36, 50, 60
	Verbot Stauregulierung an Mooren	Vereinbarung/Protokoll, § 32 BbgNatSchG	uNB, Eigentümer*, uWB, WBV	
Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Wälder				
§ 32 Biotop	Keine flächige, tiefgreifende, in den Mineralboden eingreifende Bodenverwundung	Vereinbarung/Protokoll	uWB, AfF Kyritz, Eigentümer*	61
	Die Walderneuerung erfolgt auf Flächen des Biotops durch Naturverjüngung.	Vereinbarung/Protokoll, forstwirtschaftliche Förderung GAK	uNB, AfF Kyritz, Eigentümer*, AfF Templin	
	Bäume mit Horsten und (oder) Höhlen werden nicht gefällt.	Vereinbarung/Protokoll	uNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Wasserhaltende Maßnahmen	LWaldG, BbgNatSchG	WBV, uWB, uNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Auf Mooren erfolgen keine forstlichen Maßnahmen.	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll	uNB, AfF Kyritz, Eigentümer*	
Entwicklung und Umwandlung der Forsten				
Nadelholz-forsten	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	forstwirtschaftl. Förderung GAK	AfF Kyritz, Eigentümer*	13, 20, 22, 23, 32, 37, 38, 41 - 49, 51, 59, 62
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD (Brusthöhendurchmesser) größer als 40 Zentimeter bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	forstwirtschaftl. Förderung	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Keine Rodung von Stubben	§ 4 LWaldG	AfF Kyritz, Eigentümer*	
	Nutzung auf den Flächen (Abt. 622 b 6; 625 a 10; 626 b 1 - b 3, a 5 [tw]; 627 a 1, a 2; 628 a 1 - a 6; 629 c 3) erfolgt horst-, trupp- oder einzelstammweise.		AfF Kyritz, Eigentümer*	

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner[1]	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
	Auf den Flächen dürfen nur Arten der potentiell natürlichen Vegetation eingebracht werden, wobei nur einheimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden.	forstwirtschaftl. Förderung GAK, Zertifizierung	AfF Kyritz, Eigentümer*, AfFTemplin	13, 20, 22, 23, 32, 37, 38, 41 - 49, 51, 59, 62
Landwirtschaftliche Flächen				
Landwirt-schaft	Dauerstilllegung von Ackerland auf ökologisch sensiblen Flächen (Gemarkung Telschow, Flur 1, Flurstück 13)	KULAP 2000	Nutzungsberechtigter**, Amt für Landwirtschaft*	14, 21, 46, 52
	Keine Gülledüngung auf Grünland	KULAP 2000		
	Kein Grünlandumbruch oder Neuansaaten (Gemarkung Telschow, Flur 1, Flurstück 14)		untere Naturschutz-behörde*	
	Keine Düngung auf Grünland	KULAP 2000	Nutzungsberechtigter**, Amt für Landwirtschaft*	
	Kein chemisch-synthetischer Stickstoff-Dünger auf Grünland	KULAP 2000		
	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP 2000		

Verwendete Abkürzungen

[1] AfF: Amt für Forstwirtschaft
uNB: untere Naturschutzbehörde
uWB: untere Wasserbehörde
uFB: untere Forstbehörde
WBV: Wasser- und Bodenverband
GAK: Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

* Protokoll zum Termin mit den Fachämtern des Landkreises Prignitz und dem Grundeigentümer am 27. Mai 2004 und der Informationstermine für die Privatwaldbesitzer mit Bestätigung der Kenntnisnahme

** Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Nutzungsberechtigten und dem Amt für Landwirtschaft